



Senat 1

MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Die Mitteilenden kritisieren den Artikel „Polizei verfolgt Spur zu Studenten-Politikerinnen“, erschienen am 30.01.2014 auf www.kurier.at. In dem Artikel wird berichtet, dass zwei (ehemalige) ÖH-Politikerinnen bei den Protesten gegen den Akademikerball aktiv gewesen seien.

Nach Meinung der Mitteilenden werde in dem Artikel ein falscher Eindruck von den beiden ÖH-Politikerinnen vermittelt, www.kurier.at sei das Verlautbarungsorgan der Polizei; die beiden Betroffenen sollten anscheinend eingeschüchtert werden, indem ihre Namen genannt und sie mit Straftaten in Verbindung gebracht werden. Auch werde in dem Artikel auf keine anderen Quellen als Twitternachrichten hingewiesen, die aus dem Zusammenhang gerissen seien. Zudem sei der Artikel tendenziös.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Nach Ansicht des Senats hat der Artikel zwar eine gewisse Tendenz, ist einseitig angelegt und spiegelt die Linie der Polizei wider. Da den beiden von der Berichterstattung betroffenen ÖH-Politikerinnen jedoch die Möglichkeit eingeräumt wurde, Stellung zu nehmen, hält der Senat den Artikel aus medienethischer Sicht noch für vertretbar.

Die eine Betroffene habe laut Artikel den Vorwurf, die gewalttätigen Ausschreitungen gutzuheißen, vehement bestritten. Die andere Betroffene war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Allerdings wurde ein Zitat von ihr aus einer Zeitschrift gebracht, wonach sie sich von jeglicher Gewalt distanzieren.

Auch wenn ein ausgewogener Zugang bei dem vorliegenden Bericht wünschenswert gewesen wäre, ist der Bericht laut Senat noch von der Meinungs- und Pressefreiheit gedeckt.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

26.02.2014